

VdB Bundesbankgewerkschaft beteiligte sich an Protestkundgebungen in Berlin

Die VdB Bundesbankgewerkschaft zeigte am 24. September 2020 „Flagge“ und beteiligte sich mit weiteren Mitgliedsgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion an den Protestkundgebungen vor der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) und dem Bundesfinanzministerium sowie dem Demonstrationzug durch Berlin. Alle Aktionen erfolgten unter strikter Einhaltung der Corona-Infektionsschutzregeln und somit mit eingeschränkter Teilnehmerzahl.

Erforderlich war ein solches Vorgehen aufgrund der Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite, die auch am zweiten Verhandlungstermin zur Einkommensrunde kein Angebot vorgelegt hat. Wie schon in früheren Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes wurde durch die Arbeiter auf die leeren Kassen der öffentlichen Hand, gerade auch aufgrund der Corona-Pandemie, verwiesen.

Eigentlich wollten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Verhandlungen zu dieser Tarifrunde aufgrund der Corona-Pandemie kurz und knapp halten. Die Gewerkschaften wären zu Kompromissen bereit gewesen. Mit einer kurzen Laufzeit und finanzieller Anerkennung der Leistung des gesamten öffentlichen Dienstes, gerade während der Corona-Pandemie. Zu einem späteren Zeitpunkt hätten die Verhandlungen dann in Ruhe geführt werden können.

Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitgeberseite leichtfertig und ohne Angaben weiterer Gründe ausgeschlagen. Schlimmer noch, man hat aufgrund der folgenden Äußerungen der Arbeitgeber das Gefühl, dass wegen der Corona-Pandemie keine weiteren Lohnzuwächse notwendig wären:

Man solle sich nicht so haben, da das volle Einkommen ohne Kürzungen am Zahltag vom öffentlichen Arbeitgeber in Corona-Zeiten auf die Bankkonten gezahlt worden sei. Schließlich habe man einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst. Außerdem sei auch die Kinderbetreuung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes besser gewesen als in der Privatwirtschaft – meist bei vollen Einkünften und Homeoffice. Auch seien in manchen Bereichen des öffentlichen Dienstes sogar Aufgaben weggefallen oder stark zurückgegangen – eigentlich müsste man in diesen Bereichen sogar das Einkommen kürzen.

Dass solche Aussagen die Verhandlungsführer der Gewerkschaften tief ins Mark getroffen haben, ist wohl für jeden Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verständlich.

Vergessen waren die „Superhelden im Gesundheitswesen“, die in der Hochphase der Corona-Pandemie jeden Tag (und viele auch noch in der Nacht) gearbeitet haben und an ihre Belastungsgrenze (mit Gefahr der eigenen Erkrankung) gestoßen sind. Und die Pandemie ist nicht besiegt. Somit geben die Beschäftigten auch weiterhin alles, obwohl zum Teil immer noch Schutzkleidung fehlt, nicht ausreichend Gerätschaften vorhanden sind und auch weiterhin viele Überstunden anfallen.

Einführung einer Pflegezulage im Gesundheitswesen

Die Politik lobte die Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen für ihren Einsatz im Rahmen der Pandemie und sagte mehr Personal und deutliche Gehaltsverbesserungen zu. „Man wolle den Pflegeberuf attraktiver machen“ – so der Bundesgesundheitsminister.

Bisher haben nur einige wenige in Form einer einmaligen Prämie von dieser politischen Aussage im Gesundheitswesen profitiert. Deshalb forderten die Verhandlungsführer der Gewerkschaften eine feste und dauerhafte Einführung einer Pflegezulage im Gesundheitswesen. Dieses wurde aber von den Arbeitgebern abgelehnt. Man bekommt das Gefühl, dass Personalknappheit und die Rekrutierung von gut ausgebildeten Arbeitskräften im Gesundheitswesen doch nicht so wichtig sind. Vergessen wurden auch die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen, die in der Hochphase der Pandemie – ohne zusätzliches Personal – die hohe Anzahl von Anträgen auf Kurzarbeitergeld zügig bearbeitet und ausgezahlt haben. Nur

VdB Bundesbankgewerkschaft beteiligte sich an Protestkundgebungen in Berlin

durch deren persönlichen Einsatz und zahlreiche Überstunden war die Bewältigung einer solchen Herkulesaufgabe machbar.

Auch die unbefristete Übernahme von Nachwuchskräften nach erfolgreicher Ausbildung stand auf der Forderungsliste der Arbeitnehmerseite. Darauf wurde von der Arbeitgeberseite ebenfalls nicht eingegangen.

Offene Planstellen

Laut Schätzung der Gewerkschaften sind im öffentlichen Dienst mehr als 300 000 Planstellen nicht besetzt – zum Beispiel auch aufgrund von Personalabbau, um Kosten für den jeweiligen Haushalt zu sparen. Da war von Digitalisierung noch nicht die Rede. Verwaltungsvorgänge sind in Art und Umfang überhaupt noch nicht an die abgebaute Personalstärke angepasst. Ganz im Gegenteil: Es werden immer neue Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen erlassen, die die Arbeit der Beschäftigten noch erschweren.

Beschäftigungsbedingungen für Nachwuchskräfte

Dies unterstrich auch die stellvertretende Bundesvorsitzende des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Adelheid Tegeler, und stritt für bessere Beschäftigungsbedingungen für Nachwuchskräfte. „Investitionen in qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes“, so Tegeler. Dazu zähle unter anderem die unbefristete Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung.

Sichtbar wird die Personalknappheit aber auch bei der Bundespolizei, die durch die Übernahme von immer neuen Aufgaben weitere, zahlreiche Überstunden aufgebaut hat. Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggartz, unterstrich in seinem Redebeitrag, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für Sicherheit und Verlässlichkeit einstehen. Verlässlichkeit forderten sie daher auch von den Arbeitgebern. „Die zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot zu bestreiten ist wie auf einem Spielfeld ohne Ball auf ein Tor zu warten – hilflos. Wir werden uns auf den Straßen der Republik so lange lautstark sehen lassen, bis wir ein anständiges Ergebnis haben“, so Teggartz.

Dem schließen wir uns als VdB Bundesbankgewerkschaft vollumfänglich und ausdrücklich an. Schließlich kam von der Arbeitgeberseite doch ein Vorschlag – man wolle über den Arbeitsvorgang sprechen. Dieses war schon in den Tarifverhandlungen der Länder ein wichtiges Thema. Hier möchte wohl die Arbeitgeberseite den § 12 des TVöD zuungunsten der Arbeitnehmer ins Visier nehmen. Eine Verschlechterung der Gehälter in diesem Zusammenhang werden die Gewerkschaften auf keinen Fall mittragen.